

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 21

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einkunftsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz.
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

**Ein bischöflich basel'scher Hirtenbrief
 aus dem 15. Jahrhundert. *)**

Caspar, durch Gottes Gnade Bischof von Basel, an alle Unsere in Christo geliebten Präpste und Kanoniker der Kollegiatkirchen wie auch die Dekane und Kapitel der Anralsbenediktiner und Pfarrkirchen Unseres Staatsgebietes und Unserer Basler Diöcese, an alle Rectoren und Plebanen und deren Stellvertreter, an alle Seelsorger und ihre Gehilfen und Angehörigen, einem Jeden von ihnen unseren immerwährenden Gruß im Herrn!

Um Unsern übernommenen Pflichten nach Kräften zu genügen, ist es geziemend, daß alle Christgläubigen das allerheiligste Leiden unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, der in dieser Welt um unseres Heiles willen die Qualen des bitteren Todes auf sich genommen, in stetem Gedächtniß bewahren und es, weil wir durch dasselbe von dem Fallstricke, den der Feind des menschlichen Geschlechtes uns bereitet, befreit worden sind, durch andächtige Erinnerung aus frommer Seele und aus innerstem Herzensgrunde verehren, nicht bloß weil dieses Leiden uns vor allem zur Erlösung

*) Von diesem Hirtenbrief, der wohl nur noch Solchen bekannt sein mag, die sich speziell mit der Geschichte des Bisthums Basel befassen, sind ohne Zweifel noch mehrere Exemplare vorhanden. Es ist derselbe auf Pergament geschrieben und trägt das Datum vom 1. März 1481. Wir geben davon eine treue Uebersetzung. Caspar zu Rhein saß auf dem bischöflichen Stuhle von Basel vom Jahr 1494 bis 1502 und war ein würdiger Bischof. Unter ihm ward Basel auf der Tagsatzung zu Luzern, 9. Juli 1501, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen.

Der Einsender.

geworden, sondern auch weil wir von seiner beschützenden Kraft Hülfe erlangen, damit es uns Alle vor dem Einfall der verrätherischen Türken, jener grausamen Feinde unseres rechtmäßigen Glaubens, Schutz gewähre.

Wir haben zu nicht geringem Schmerz Unserer Seele Kenntniß erhalten, wie es auch euch ohne Zweifel nicht verborgen ist, daß das sechsfach treulose und gottlose Volk der Türken, welches gegen den christlichen Namen von besonders wüthendem Haß erfüllt ist, den größten Theil von Griechenland wie auch andere Gebiete Unserer Glaubensgemeinschaft ihrer abscheulichen Sekte zu Unserem großen Leidwesen bereits unterworfen habe und täglich eifrigst darnach strebt, auch andre Gebiete Unseres Glaubens unter seine Gewalt zu bringen. Zur Abwehr derselben und zum Schutze Unseres Glaubens haben Wir verfügt, daß Wir den allmächtigen Gott nunmehr mit dem größten Eifer, öfter und mit größerer Andacht anrufen müssen, und daß Wir das Andenken an das Leiden seines Sohnes unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, der uns mit seinem kostbaren Blute erkaufte, zur Nachlassung unserer Sünden, welche die Ursache unseres Unglücks und unserer Bedrängniß sind, mehr als sonst in gebührender Weise in Ehren halten müssen.

Von dem Wunsche beselt, daß Gott dem christlichen Volke sich gnädig erweise, und um zum Gedächtniß an das allerheiligste Leiden unseres Herrn auch durch Gnadengeschenke anzueifern, verfügen Wir, vermöge Unserer bischöflichen Autorität, für alle Zeiten und unwiderrufflich, daß in allen Parochial- und Collegiatkirchen Unseres Staatsgebietes und Unserer Diö-

cese jeden Freitag zur Mittagszeit zum Gedächtniß an das besagte Leiden unseres Herrn die größere Glocke einer jeden dieser Kirchen, so lange als drei Vaterunser und ebensoviele Ave Maria andächtig hergesagt werden können, geläutet werde. Und es sollen die Untergebenen dieser Kirchen für alle künftigen Zeiten alljährlich an dem Sonntage, an welchem in der heiligen Kirche Gottes als Introitus der Messe Judica me Deus etc. gesungen wird, von euch, Rectoren und Pfarrer jener Kirchen und von euern Nachfolgern öffentlich innerhalb der Chorschranken ermahnt werden, daß sie zur Zeit, da in dieser Weise geläutet wird, besagtes Gebet des Herrn zum Gedächtniß an das Leiden des Herrn in bezeichneter Meinung und zum Schutze des rechtmäßigen Glaubens und der Christen gegen die Einfälle der Heiden und Türken und zum Wohlergehen der dortigen Christen mit ebensovielen Ave Maria dreimal andächtig hersagen und beten.

Und damit besagte Untergebene nebst dieser Gebetsweise ebenfalls zu dem anbefohlenen Englischen Gruße, am Morgen bei Sonnenaufgang und am Abend bei Sonnenuntergang, wie nach bisheriger Gewohnheit geläutet wird, mehr angeeifert werden, so lassen wir, im Vertrauen auf des allmächtigen Gottes Gnade und die Verdienste und das Ansehen der glorreichsten Jungfrau Maria und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus, allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, wenn sie wahrhaft Buße thun und gebeichtet haben, und zur Zeit besagten Glockenläutens drei Vaterunser zur Erinnerung an das Leiden des Herrn und ebensoviele Ave Maria, das heißt den Englischen Gruß, entweder Morgens bei

Sonnenaufgang oder Abends bei Sonnenuntergang, da das Läuten aus Verehrung für die glorreiche Jungfrau Maria zu geschehen pflegt, diesen Englischen Gruß dreimal andächtig herfagen und beten, und überhaupt so oft sie dieses thun, — von den ihnen auferlegten Bußstrafen 40 Tage für schwere und 100 Tage für läßliche Sünden, im Herrn gnädig nach.

Und damit Vorstehendes im Gedächtniß aufbewahrt bleibe und nicht der Vergessenheit anheimfalle, so befehlen Wir allen Präpsten der Kollegiatstifte, Dekanen und Kapiteln, Rektoren und Plebanen der Pfarrkirchen Unseres Staatsgebietes und Unserer Diöcese, (wie auch) den Prokuratoren und Provisoren auf's Strengste, sich der Sache anzunehmen und Sorge zu tragen, daß das erwähnte Läuten, wie Oben verordnet, stattfinden und auch Unser vorliegendes Pastoral schreiben in die Jahrszeitbücher (libris vitæ) getreu eintragen lassen und Vorsorge treffen, daß dasselbe jedes Jahr an dem bezeichneten Sonntage den Untergebenen ihrer Kirchen getreulich eingeschärft werde, um so von dem Vergelter Alles Guten den Lohn des ewigen Lebens zu empfangen und in gegenwärtiger Zeit segensreiche Frucht zu ernten, indem Unsere gegenwärtige Verordnung für alle künftigen Zeiten gelten soll.

Gegeben in Unserem Schlosse zu Brunntrut unter Anheftung Unseres Siegels im Jahr nach der Geburt des Herrn 1481, am 1. Tage des Monats März.

Ein Protest-Meeting in New-York, unter dem Vorhitz des Bürgermeisters Franklin Edson, zu Gunsten der Propaganda in Rom.

Wie dem „Westf. Merk.“ geschrieben wird, hat am 28. April im großen Saale des „Cooper-Institutes“ eine Massenversammlung stattgefunden zum Zwecke eines Protestes gegen das Vorgehen der italienischen Regierung in der Propagandaangelegenheit. Der Saal war bis zu den Thüren dicht gefüllt und bemerkenswerth war die große Anzahl der erschienenen Damen. Die Versammlung

verlief ernster und ruhiger, als die gewöhnlichen politischen Meetings. Es konnte auffallen, daß keiner von den anwesenden Geistlichen, auch nicht der ebenfalls erschienene Nuntius, Msgr. Capel, das Wort ergriff, während Andersgläubige in den Vorstand gewählt wurden und einige von ihnen auch redeten. Doch ist zu bemerken, daß die Versammlung weniger den Charakter einer Katholiken-Versammlung hatte, als den einer Bürger-Versammlung, worin das Princip der Gerechtigkeit und religiösen Freiheit in demonstrativer Weise gegen die Regierung Italiens zur Geltung gebracht werden sollte. Und für diese Bedeutung bezeichnend war der Umstand, daß der Bürgermeister von New-York, Franklin Edson, den Vorsitz führte. Hauptredner waren, außer Edson, Richter Daly und Altpostmeister James. Edson hob in seiner Rede hervor, daß nicht ein engherziger religiöser Zweck, sondern das Interesse der Gerechtigkeit und der religiösen Freiheit, welche in den Vereinigten Staaten am allerwenigsten angetastet werden dürfe, die Veranlassung zu der Einberufung der Versammlung gewesen sei. Es handelt sich darum, laut und offen zu protestiren gegen die Handlungsweise der italienischen Regierung, die im Namen des Gesetzes einen offenbar ungesetzlichen Eingriff in internationales Eigenthum mache. Die Propagandagüter seien das vom Papste verwaltete Eigenthum der ganzen Christenheit, und es sei eine Frage des Völkerrechtes, um die es sich hier handele. — Der folgende Redner, Richter Daly, zog die Behandlung der Frage mehr ins religiöse Gebiet. Er schilderte in beredten Worten die Geschichte und das Wirken der Propaganda-Institution und erging sich zum Schluß seiner Rede in einer äußerst scharfen Kritik der von der italienischen Regierung getroffenen Maßregel. Die diplomatische Pointe der Frage wurde von dem dritten Hauptredner, dem Altpostmeister James, hervorgehoben, welcher den Protest des Präsidenten der Union, wodurch das „Amerikanische Colleg“ von der Convertirung bewahrt worden sei, lobend erwähnte. Der Rede James folgte die Verlesung

der Resolutionen. In denselben wird das Ungerechtfertigte des Vorgehens der italienischen Regierung scharf und in unverblümten Worten begründet, der Protest der Versammlung formulirt und dem Präsidenten, dem Staatssecretär und dem Gesandten in Rom ein Dankdortum ausgesprochen. Die Regierung wird ferner in den Beschlüssen ersucht, der Regierung Italiens eine Abschrift der Resolutionen auf diplomatischem Wege zu überreichen. Die Versammlung, welcher wohl, wie dies auch Herr Daly in Aussicht stellte, noch andere ähnliche folgen werden, vertagte sich alsdann, nachdem sie noch dem Präsidenten ihren Dank ausgedrückt hatte. —

Wir registriren hier noch das Dankschreiben, welches Erzbischof Corrigan im Auftrage Mc. Closley's am 13. April dem nordamerik. Staatssecretär Frelinghuysen übersandt hat: „Gehrter Herr! Im Namen des Cardinals Mc Closley habe ich die Ehre, mich zu dem Empfange Ihres Schreibens vom 29. v. M. zu bekennen, welches die erfreuliche Nachricht übermittelt, daß das amerikanische Colleg in Rom von dem bevorstehenden Verkaufe des Grundbesitzes der Propaganda ausgenommen worden ist. Se. Eminenz erlaubt sich, Sr. Excellenz dem Präsidenten, Ihnen und dem Gesandten in Rom, Herrn Astor, für das in der Sache freundlich, bereit und wirksam an den Tag gelegte Interesse seinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Neben dem Ausdrucke seiner eigenen Dankbarkeit für die so gültig und erfolgreich geleisteten guten Dienste der Regierung fühlte der Cardinal sich berufen, auch der Dankbarkeit sowohl der übrigen Bischöfe in den Vereinigten Staaten, als auch der gesammten kathol. Bevölkerung Ausdruck zu verleihen. — Ich habe die Ehre zu sein etc.“

Landgraf Philipp von Hessen redivivus,

jedoch mit dem Unterschiede, daß der alte Landgraf zwei Frauen hatte, während heute der Großherzog von Hessen eine Frau hat, die Gattin zweier Männer ist! Die Geschichte bietet auch in kirchlicher Beziehung mehrfache

Interesse, weshalb wir sie hier kurz besprechen.

Seit längerer Zeit hatte der Großherzog sein Auge auf die Frau des Gesandtschafts-Attachés K o l e m i n e mit so bemerkbarem Wohlgefallen gerichtet, daß deren Gatte es für angezeigt erachtete, sich von ihr scheiden zu lassen. Das war dem Monarchen erwünscht, und er theilte seinem Staatsminister, Freiherrn v. Starck, den Entschluß mit, die Geschiedene zu ehelichen. Freiherr v. Starck gefiel sich in der Rolle Wolsey's und vollzog am 30. April die Civiltrauung des Großherzogs mit Frau v. K o l e m i n e. Die kirchliche Trauung unterblieb, weil sich kein protestantischer Geistliche dazu hergeben wollte. Die Heirath sollte, wie die „Post“ meldet, „einige Zeit“ (?) geheim bleiben, wurde aber durch eine bisher noch nicht aufgeklärte Indiscretion schon Tags darauf öffentlich.

Der protestantische „Reichsbote“ macht zu der Affaire folgende Bemerkungen: „Was die National-Zeitung über die Erregtheit der Gemüther wegen der Ehe mit der geschiedenen Frau K o l e m i n e und den Unwillen über den Staatsminister v. Starck sagt, weil dieser nicht alles aufgebieten hatte, den Großherzog von dem verhängnißvollen Schritt abzuhalten, vielmehr die Civiltrauung selbst vollzog, ist vollständig richtig. Die Evangelischen des Landes beklagen den Schritt ihres *summus episcopus* auf's tiefste. Mad. K o l e m i n e ist, wie verlautet, r ö m i s c h - k a t h o l i s c h e r C o n f e s s i o n, ihre Scheidung also nach dem Gesetz ihrer Kirche gar nicht giltig. Wie mögen, ja wie müssen die katholischen Unterthanen des Großherzogs, ein volles Drittel der Einwohnerschaft des Landes, die Ehe ihres Landesherrn ansehen? Wenn übrigens die „Nat.-Ztg.“ sagt: „Nach dem in Hessen geltenden Eherecht besitzt der Landesherr als *summus episcopus* der evangelischen Kirche des Landes das Recht der Aussprechung der Scheidung“ — womit wohl der Wunsch ausgedrückt werden soll, der Großherzog möge diese Ehe wieder lösen, — so muß doch darauf bemerkt werden, daß hier sein Recht als *summus episcopus* gar nicht in Betracht

kommt. Das hätte er eventuell nur bei einer kirchlich geschlossenen Ehe. Eine bloße Civilehe kann er als *summus episcopus* nicht lösen. Die von ihm eingegangene Ehe ist aber eine reine Civilehe; die kirchliche Trauung wurde ihm verweigert. Man freut sich allgemein dieses Muthes und männlichen Freimuthes, die ebensowohl in treuester Anhänglichkeit und Liebe zu dem Landesherrn und seinem Hause wie im Gehorsam gegen die Grundsätze der Kirche und zu allermeist gegen das Wort Gottes ihren Grund haben. Noch hat man nicht gehört, daß irgendwo an einem andern Orte ein Byzantiner sich gefunden, der die kirchliche Trauung nachträglich vollzogen hätte oder zu vollziehen bereit wäre.“

Nachträglich meldet die „Post“: „Es gilt als gewiß, daß Verhandlungen eingeleitet sind, um die stattgehabte Eheschließung, soweit möglich, wieder rückgängig zu machen. Der Rücktritt des Staatsministers v. Starck wird als nahe bevorstehend bezeichnet. Dem Wunsche, daß es gelingen möge, einen Nachfolger zu finden, der durch seine ganze Persönlichkeit dem tief erschütterten Lande eine sichere Garantie gegen ähnliche Vorkommnisse biete und verderblichen Einflüssen in der nächsten Umgebung des Großherzogs mit unbeugsamer Energie ein Ende bereite, können auch wir uns nur aus vollstem Herzen anschließen. Es wird langer, langer Zeit bedürfen, um die geschlagene Wunde wieder zu heilen.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. (△ Corresp.) Unbegreiflich, wie „die Wege des Mannes in seiner Jugend“, sind mir die Wege jener radikalen Logik, welche aus dem Volksvotum vom 11. Mai herausfindet, nun sei der Zeitpunkt gekommen, wo endlich unser schweizerische Apollo in Washington von seiner längst und feurig begehrten D a p h n e, vom Bundesrathsessel, Besitz ergreifen werde. Mit dem weisen Salomo im 30. Hauptstück der Sprüche hat das Schweizervolk erklärt: „Durch drei

Dinge würde ein Land erschüttert, und das Vierte erträgt es schon gar nicht“, und hat nachdrucksamst gerade als dieses „Vierte“ das bekannte Bittgesuch des Hrn. Frei bezeichnet mit zweimalhunderttausend „Nein“. Hierin nun eine holde Liebeszusage der Daphne erblicken zu wollen, das ist — sehr kühn!

Die „Basler Nachr.“ haben sich bereits als Brautwerber eingefunden, und versprechen den „Herren des Piusvereins“: in Bern dürfte ihnen Herr Frei „leicht unbequemer werden als in Washington drüben.“ Hier ist zu bemerken, daß es nichts weniger als die „Herren des Piusvereins“ sind, welche gegen Herrn Frei den Ausschlag gegeben, sondern die Protestanten, da von jenen fatalen 200,000 „Nein“ nur 104,000 auf die 10¹/₂ mehrheitlich katholischen Kantone entfallen, die andern 96,000 auf die ganz oder mehrheitlich protestantischen Kantone, auf Zürich allein 20,000 und auf Bern 30,000. Diese Zahlensprache sollten auch Apollo's Brautwerber verstehen, und wie sehr das Schlagwort „Piusverein“ selbst mitten im protestantischen Bernbiet von seiner frühern Zugkraft eingebüßt hat, das dürfte ihnen der Volkstag in Oberburg vom letzten Sonntag klar gemacht haben! — „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,“ und die Herrn Frei zugeschriebene Spezialität, der einen Hälfte dieses Volkes „unbequem“ zu werden, ist gewiß nach dem 11. Mai keine besondere Empfehlung für einen Bundesrathsessel.

— Es ist erfreulich zu sehen, wie jetzt, nach dem Volkentscheide vom 11. Mai, auch protestantischer Seits mit noch größerer Entschiedenheit als zuvor einer freierlichen Interpretation resp. Revision des eidg. Schulartikels 27 gerufen wird. So lesen wir in der „Allg. Schw. Ztg.“: „Wir verlangen die Ergänzung des Art. 27 der Bundesverfassung dahin, daß die Freiheit der Privatschulen gewährleistet und Niemand wegen religiöser Ansichten die Lehrthätigkeit in Privatschulen untersagt werde . . . Wir haben bei Gelegen-

heit des Basler Schulstreites und bei ähnlichen Vorkommnissen in andern Kantonen gesehen, wie schutzlos der Einzelne der radikalen Staatsomnipotenz und Schulmeisterinfallibilität gegenüber steht; wir haben hören müssen, die Bundesverfassung enthalte keine Garantie für die Privatschulen. Nun denn, wenn wirklich unser höchstes Staatsgesetz für das Hst. Recht und die höchste Pflicht des Familienvaters kein Wort der Anerkennung enthält, wenn wirklich die Freiheit der Bürger im Schweizerlande noch so wenig verbrieft ist, so ist es hohe Zeit, uns Brief und Siegel in Bern zu holen."

Auch im Basler „Kirchenfreund“ finden wir (aus der Feder des Hrn. Prof. Dr. C. J. Ruggenbach?) ein schönes Wort: „Ach, daß uns Gott einen Nikolaus von Flüe erweckte, der wie der alte die beiden Parteien zu einem gegenseitigen brüderlichen Nachgeben bewöge! Es brauchte auch nicht ein Einzelner zu sein. Sollte das undenkbar sein, daß eine Anzahl Männer von hervorragender Bedeutung und unbescholtenem Charakter aus den entgegengesetzten Lagern zu einer vertraulichen Besprechung und wo möglich Verständigung zusammenträten? Daß sie sich verbündeten, ein gerechtes Wahlgesetz anzubahnen, den Lehrschweftern rekurs in ehrlicher Weise aus dem Weg zu schaffen, dem Schnapsübel wirksam zu steuern u. s. w., ohne in eine schädliche Fraction zu gerathen? Das Nein war nothwendig; jetzt handelt sich's um das rechte Ja, das möglichst allgemein befriedige. Wir halten an der Hoffnung fest, daß wenn man von beiden Seiten ehrlich darnach sucht, man es auch finden werde."

— Die „Gazette de Lausanne“ bringt folgendes Menü: „Herzog's Kirche. Die Synode der sog. chriskath. Kirche wird am 4. und 5. Juni in Biel tagen, mit nachstehendem Programme: 4. Juni, Empfang der Delegirten; Auftheilung der Karten für Bankett und Quartier in der Bahnhofrestauration; offizieller Empfang der Delegirten und Versammlung im „Schweizerhof.“ 5. Juni, Gottesdienst und Predigt in der Pfarrkirche; Beratungen der Synode, worauf Bankett im „Schweizerhof.“ Nach dem-

selben Auszug in die Umgebungen Biels.“

Solothurn. Daß der Zugerische „kath. Mathematiker“ den Spott, mit dem ihn s. B. die liberale Presse überschüttet, nicht so ganz ohneweiters verdient, beweist der „nichtkatholische Geograph“ an der hiesigen Kantonschule, der, wie uns glaubwürdig mitgetheilt wird, letzte Woche in einer der untern Gymnasialklassen, zur hellen Freude eines Theiles seines Auditoriums, die biblische Darstellung vom „göttlichen Strafgerichte“ über Sodoma und Gomorrha als Erfindung der Pfaffen lächerlich gemacht hat. —

Bern. Der Verfassungsraath hat am 16. die Anträge der katholischen H. H. Hornstein und Kohler, betr. Verhältniß von Kirche und Staat, mit 145 gegen 17 Stimmen (darunter nur 3 Protestanten) verworfen. Die Haltung der „Volkspartei“ bei dieser Debatte — die Folge eines Mißverständnisses bei den Vorbesprechungen zwischen den kathol. Mitgliedern des Rathes und den Führern der Volkspartei — gibt dem Berner Correspondent der „Liberté“ und der „Freibg. Ztg.“ Veranlassung, die Führer der Berner Volkspartei, „deren Organe uns nur schöne Worte gegeben,“ der Wortbrüchigkeit anzuklagen, und auf seinen, bereits vor Jahresfrist ausgesprochenen Satz hinzuweisen: „Die Römisch-katholischen haben von Seite der Protestanten nichts zu erwarten: der Mutz bleibt immer der Mutz.“

Selbstverständlich geht die „N. Zürch. Ztg.“ mit Herzensfreude auf diese Auffassung ein; für die, durch das Zusammenwirken der Katholiken mit den conservativen Protestanten dem Radikalismus bereite Niederlage vom 11. findet sie in dieser Auffassung einen willkommenen Trost und fragt pathetisch: „Wo ist da die große christliche Volkspartei von gestern, die feige davon läuft, wenn es sich um ein Postulat der Katholiken handelt, zu dem selbst ein Protestant, will er tolerant und gerecht sein, stimmen kann?“

Der Correspondent der „Liberté“ dankt dem Zürcherblatt für diese der

Volkspartei applizirten Hiebe und erörtert die Geschichte noch des weitern in der „Freibg. Ztg.“: „Gar viele vertrauensselige Katholiken glaubten den wiederholt aufgewärmten Friedensversicherungen (der Organe der „Volkspartei“) und schlugen vertrauensselig ein in die dargereichte Bruderhand, überglücklich, daß diese Hand die katholischen Brüder nicht mit dem Korporalstock verbissener Kulturkämpfer bearbeitete. So entwickelte sich nach und nach ein politisches Liebesverhältniß zwischen Protestanten und Katholiken, von denen die Letzteren mit schönen Redensarten sich begnügten, während die schlaueren protestantischen Brüder, Dank der ehrlichen Unterstützung der Katholiken, bei verschiedenen Volksabstimmungen die herrlichsten Erfolge im Kampfe mit dem brutalen Radikalismus und dem religionslosen Freimaurerthum davon trugen. Da nun nicht allein der einzelne Mensch mit dem Erfolge wächst, sondern auch eine politische Partei, war es nicht zum Verwundern, wenn namentlich die hoffnungsvolle Jugend der kath. Schweiz immer inniger an die protestantische „Volkspartei“ des Kantons Bern sich angeschlossen, und von ihr alles Gute und Schöne erwartete, ja, sie sogar als eine Art Herkules verhimmelte, der dem Radikalismus und dem Freimaurerthum den Garaus machen und nebenbei die unbefiegbaren Vorurtheile der Protestanten gegenüber den Katholiken aus der Welt, wenigstens aus den Herzen der protestantischen Schweizerbürger bannen werde.“

Wir gehören allerdings seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr der „hoffnungsvollen Jugend“ an und kennen die Differenzen, die zwischen uns und den gläubigen Protestanten nicht nur auf confessionellem, sondern auch auf politischem Gebiete bestehen, ziemlich genau. Trotz alledem und trotz der Vorgänge im Berner Verfassungsraath vom 16. hegen wir zu den Führern der Berner Volkspartei und zu den Leitern ihrer publicistischen Organe, insonderheit der „**Berner Volksztg.**“, ein ungleich größeres Vertrauen als zu den Gelehrten von der „N. Zürch. Ztg.“, und würden es — namentlich nach der Schul-

debatte im Großen Rathe zu Basel (28. und 29. Jänner, 4. und 5. Febr. d. J.) und nach der Verwerfung des hauptsächlich gegen die kathol. Kantone gerichteten Stabioartikels — als schänden Urdank und politische Taktlosigkeit betrachten, wenn wir auch unsererseits das Wort gebrauchten: „Die Römischkatholischen haben von Seite der Protestanten nichts zu erwarten.“

Jura. Von hier soll eine Petition an den Bundesrath abgegangen sein: derselbe möge seine zur Regelung der Basler Bisthumsverhältnisse gethanen Schritte beschleunigen, welcher die Berner Regierung (?) noch allein hindernd im Wege stehe; er möge, von der ihm zustehenden Befugniß Gebrauch machend, diese Frage endlich einmal nach Recht und Billigkeit zum Abschluß bringen.

Morgau. Die Klosterfrauen in Jahr haben dem Verfassungsrath eine Petition zugestellt: es wolle der Staat dem Kloster den Fortbestand unter eigener Verwaltung zusichern, soweit dieser Fortbestand den Bestimmungen der Bundesverfassung nicht entgegenstehe.

Freiburg. Dem „Btbl.“ wird gemeldet, daß die Congregation der barmherzigen Schwestern von Jungenbohl das Schloß in Ueberstorf käuflich erworben hat und daselbst am 1. Sept. l. J. eine Taubstummenanstalt für kath. Mädchen und Knaben der deutschen Schweiz eröffnen wird. „Für den Anfang wird nur eine Klasse für 10 bis 12 Knaben und Mädchen im Alter von 8—14 Jahren eröffnet und es werden in diese Klasse nur solche Kinder angenommen, welche trotz Taubstummheit doch von immerhin annähernd gewöhnlicher geistiger Begabung und ohne allzu schwere körperliche Gebrechen sind. Solchen unglücklichen aber doch bildungsfähigen Kindern soll, nach den bewährtesten Methoden des Taubstummen-Unterrichts neuester Zeit, die Primarschule ersetzt und es soll ihnen Unterricht in der christlichen Religion erteilt werden. Im zweiten Jahre des Bestandes der Anstalt wird eine zweite Klasse eröffnet und dann

je nach den Verhältnissen für die nöthige Erweiterung gesorgt werden. Anmeldungen taubstummer katholischer Kinder sind an die Vorsteherin der Canisius-Anstalt in Ueberstorf, ehrv. Schw. Konrada Bilger, zu richten. Der Pensionspreis beträgt per Woche 8 Fr. und ist in vierteljährlichen Raten zu bezahlen.“

— Der «Nat. Suisse» hatte gemeldet, der hochw. Bischof von Freiburg habe bereits vor 14 Tagen den Dekanen seiner Diocese befohlen, sämtliche ihnen unterstellte Priester zusammenzuberufen und denselben in seinem Namen strenge zu verbieten, sich als Mitglieder der sog. «cercles catholiques» aufzunehmen zu lassen oder solche Versammlungen zu besuchen. Die «Liberté» versichert, ein solches Verbot sei dem Klerus von Freiburg völlig unbekannt.

Genf. Das «Journal de Genève» hat anlässlich der Sammlung für das Dufour-Denkmal den Genfer Katholiken ziemlich unverblümt ihre geringe Generosität für öffentliche Zwecke vorgeworfen.

Hierauf erwidert der «Courrier»: „Wir geben Jahr für Jahr das Ergebnis unsrer Sammlungen, 40 bis 50,000 Fr., zur Unterhaltung unsers Gottesdienstes, und dazu noch 100,000 Fr., welche der Staat uns abzwackt für den Cultus Anderer — und das alles seit 10 Jahren! Wir sind in Genf die einzige Klasse von Bürgern, die Steuern an die Staatskasse entrichten, ohne aus letzterer etwas vom Cultusbudget zu erhalten. Das beläuft sich auf eine gute Million, die wir „zu öffentlichen Zwecken“ geliefert haben, abgesehen von den 4 bis 5 Mill., welche der Staat uns huldvollst an Gebäulichkeiten zc. abgenommen hat.“

Rom. Unserm Berichte über die Audienz, welche Leo XIII. dem neuwählten Ordensgeneral der Kapuziner und dem Generalkapitel am 11. gewährt hat, fügen wir heute noch die kurze Ansprache bei, die P. Bernard bei diesem feierlichen Anlaß an das Oberhaupt der Kirche gerichtet: „Heiligster Vater! In dem Momente, wo ich durch meine Mitbrüder zum Nachfolger des hl. Franziscus gewählt wurde, erinnere ich mich an die

Worte, welcher unser hl. Stifter an Deinen glorreichen Vorgänger Honorius III. richtete, und wie er, so spreche auch ich im Namen des ganzen Ordens zu Ew. Heiligkeit: Promitto obedientiam et reverentiam Domino Papæ et Sanctæ Romanæ Ecclesiæ. Ich hege, heiligster Vater, die Hoffnung, daß es uns in dem uns überlassenen Thätigkeitsbereich gestattet sein wird, den schönen Traum des Papstes Honorius zu verwirklichen, als er den hl. Franziscus und seine Ordensbrüder mit ihren Schülern die lateranensische Basilica, die Mutter aller Kirchen, stützen sah.“

Leo XIII. schloß hieran die für den Kapuzinerorden ehrenvolle Versicherung: «Quod fecistis omni tempore, et nunc et semper facietis.»

— Der 90jährige General der Jesuiten, P. Beckr, hat sein Amt niedergelegt und sein Vicar, P. Anton Underlech aus Brieg (Wallis), geb. 3. Juni 1819, ist nunmehr definitiv als Ordensgeneral proklamirt worden.

Frankreich. Vor 5 Wochen haben wir (Nr. 16, S. 126) das Programm der XIII. Generalversammlung der Katholiken Frankreichs mitgetheilt. Unter dem Präsidium des Senators Chesnelong tagte die Versammlung vom 13. bis 17. Mai; die Theilnahme war namentlich in qualitativer Hinsicht sehr befriedigend. Aus den interessanten Mittheilungen, welche den Anwesenden gemacht wurden, heben wir hier nur zwei hervor.

Ein Professor der kathol. Universität in Lille sprach über die geistliche Entwicklung der dortigen medicinischen Facultät, die ihre vor 4 Jahren erfolgte Gründung mit 21 Hörern eröffnet und heuer bereits deren 114 zählt, und schon 33 Doctoren, ebenso praktische Aerzte als wackere Katholiken, nach allen Theilen Frankreichs, selbst nach Algier ausgesandt. Die Nachfrage nach katholischen Aerzten nehme immer zu und es werde denselben allenthalben die glänzendsten Anerbietungen gemacht. Um dieser Nachfrage zu genügen, werde demnächst auch an der katholischen Hochschule in Paris eine medicinische Facultät in's Leben treten,

und sei zu diesem Behufe bereits ein im großartigen Styl angelegtes freies kathol. Krankenhaus daselbst in der Entstehung begriffen.

Der anlässlich der Märzdecrete zurückgetretene Oberstaatsanwalt d'Herbelot unterhielt die Versammlung hernach mit einem ungemein lehrreichen Bericht über das Werk der *Katechismusertheilung*, seitens katholischer Damen, Jungfrauen und Jünglinge, an solche schulpflichtige Kinder von 6 bis 12 Jahren, welche aus irgend einem Grunde dem pfarramtlichen Religionsunterricht fern bleiben. In den meisten Städten Frankreichs bestehen solche Laienkatechismusvereine (selbstverständlich unter geistlicher Oberaufsicht), welche überall da ergänzend eingreifen, wo die Wirksamkeit des zuständigen Seelsorgers nicht hinreicht. Die so erzielten Erfolge seien überaus erfreulicher Natur und versprechen für die Zukunft den besten Erfolg. Erschütternd war hingegen die Mittheilung, daß seit Erlaß der confessionlosen Schulgesetze die Zahl der Selbstmorde schulpflichtiger Kinder von 10 bis 13 Jahren, früher nur 12, gegenwärtig auf jährlich 65 gestiegen ist!

Die Versammlung votirte eine Adresse an Leo XIII., in welcher sie, den Mahnungen des hl. Vaters entsprechend, Bewahrung der kathol. Einigkeit, Eifer in Ausbreitung der den Arbeitern gewidmeten Werke, und Ausbarren im Kampf gegen die *Entchristlichung der Schule* und gegen die *Freimaurerei* gelobte.

Deutschland. Einige Blätter mindern Belang sprechen von dem „peinlichen Ersttaunen“, welches die Katholiken Deutschlands ob dem Vorgehen der 39 Centrums männer, Reichensperger an ihrer Spitze, betr. Verlängerung des Sozialistengesetzes, empfunden hätten; sie seien entschlossen, diese 39 nicht mehr zu wählen. Das hauptsächlichliche Organ des Centrums, „*Germania*“, weiß nichts von solcher „*Scission der Katholiken*“, die aufzubauschen wir der — radikalen Presse überlassen wollen.

— Am 21. ist der „*Germania*“ aus Rom ein Telegramm gekommen, wor-

nach der hl. Vater darauf verzichtet hat, in die Resignation des Cardinal-Erzbischofs *Lebochowski* zu willigen, weil Preußen nicht auf die Wünsche des Papstes in Betreff der Erziehungsfrage eingehen wollte. Der Entschluß Leo's XIII. dürfte in Verbindung stehen mit der Haltung der preuß. Regierung, resp. des Cultusministers von Göppler, bei der Landtagsdebatte vom 17.

Vor einem Jahre nämlich, am 25. April 1883, hatte der Landtag den sog. „*Antrag Althaus*“ (protestantisch-conservativ) angenommen, des Inhalts: „Die königliche Staatsregierung wolle, sobald es die mit der Kurie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthält und in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Uebereinstimmung mit diesem Gedanken von vornherein Vorsorge zu treffen sei, daß diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, in Folge derer Geistliche wegen Spendung der Sacramente und Messelens zur Strafe gezogen werden.“

Da dieser Landtagsbeschluß todter Buchstabe geblieben, wollte Windthorst wieder an denselben erinnern durch den Antrag: „Das Haus der Abgeordneten spricht die Erwartung aus, die königliche Staatsregierung wolle, in Ausführung der vom Hause der Abgeordneten am 25. April 1883 gefaßten Resolution, dem Landtage nunmehr baldigst und spätestens in nächster Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung, vorlegen.“

Den Ausführungen der H. H. Windthorst, Schorlemer-Alt und Mosler zur Begründung dieses Antrages trat der Cultusminister mit der schroffen Erklärung gegenüber: zur Zeit könne die Regierung, namentlich im Hinblick auf die Haltung des Centrums, an Concessionen auf kirchenpolitischem Gebiete gar nicht denken. Unter dem Eindruck von Göpplers Erklärung gaben die protestantischen Conservativen klein bei: Windthorst's Antrag wurde verworfen mit 168 gegen 116 Stimmen, unter letzterm nur 10 von

conservativen Protestanten! — Die offiziöse „*Nordb. Allg. Ztg.*“ schreibt: „Anderweitige Nachrichten aus Rom bestätigen allerdings, daß im Vatican eine erkältende Stimmung wahrzunehmen sei, erklären dieselbe aber daraus, daß dem Papste, welcher der deutschen Sprache nicht kundig ist, von jesuitischer Seite eingeflüstert worden sei, er werde in der deutschen Presse in triumphirender Weise darüber verhöhnt, daß er den Cardinal *Lebochowski* zum Secretair der Bittschriftencommission ernannt habe, was als ein Sieg der preussischen Politik dargestellt werde, und daß ihm von derselben Seite entstellende Uebersetzungen von den Landtagsverhandlungen über die *Jazdzewski'sche Interpellation* vorgelegt worden seien. Die verdiente Abfertigung, welche der Herr Cultusminister den Grobheiten und Injurien einzelner Centrumsredner gegen die Regierung hat zu Theil werden lassen, schien auf Seine Heiligkeit verstimmend gewirkt und seine Reigung, entgegenzukommen, wieder abgekühlt zu haben; jedenfalls machten polonisirende Einflüsse sich wieder stärker geltend.“ —

Niederlande. Der Minister des Auswärtigen hat dieser Tage eine Deputation katholischer Kammermitglieder beider Häuser in Amsterdam empfangen, welche zwei fast gleichlautende Noten bezüglich des *Propaganda-raubes* überreichte: „... Zuvorberst als katholische Niederländer halten sich die Unterzeichneten verpflichtet, Ew. Excellenz auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen. Es werden ja die Beziehungen des hl. Stuhles zu den Katholiken der Niederlande und ihren Colonieen durch die Propaganda vermittelte. Somit ist es für sie von höchstem Belang, daß die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Congregation über allen Zweifel erhaben und garantirt sei. Im freien Besitze und freien Verfügungsrecht findet man aber die erste Garantie einer vollen und wahren Unabhängigkeit. Aus diesen Gründen sprechen daher die Unterzeichneten die Erwartung aus, daß die königliche Regierung geruhen wolle, in dieser Angelegenheit, sei es in Uebereinstimmung mit anderen Mächten, sei

es selbstständig, solche Maßregeln zu ergreifen, welche ihr nützlich und notwendig erscheinen, die Interessen ihrer katholischen Unterthanen zu schützen und zu sichern." Nach Verlesung der Aktenstücke erklärte der Minister, „er werde dieselben in wohlwollende Erwägung ziehen.“

Nordamerika. In den Vereinigten Staaten beginnt unter den Protestanten eine Bewegung gegen die Freimaurerei sich Bahn zu brechen. Gegen Mitte December v. J. wurde in Philadelphia eine anti-freimaurerische Liga begründet, welche in ihrer Versammlung die geheimen Gesellschaften als „verderblich auf die Geschicke der Vereinigten Staaten einwirkend und die Gesetze der Moral, der christlichen Religion und der freien Institutionen untergrabend“ erklärte. Am 21. Febr. d. J. fand in Springfield eine zahlreiche Versammlung behufs Gründung einer anti-freimaurerischen Vereinigung statt. Derselben wohnten Delegirte von Vereinen aus 19 Staaten bei. Im Juni soll in Chicago eine große allgemeine Versammlung der anti-freimaurerischen Vereine stattfinden, auf der das Kampfesprogramm festgestellt werden soll. Die Association von Michigan hat bereits am 10. April 13 Delegirte für Chicago gewählt. Auch die Katholiken sind nicht unthätig. Die römisch-katholische Union der Johanneritter wird vom 24. Juni an in Detroit ihre 6. Jahresversammlung halten und besonders die Freimaurerei und ihre Bekämpfung zum Gegenstand der Berathung machen. Den Vorsitz wird der Bischof von Cleveland führen. Die Union hat in den letzten Monaten rapide Fortschritte gemacht und es steht zu erwarten, daß ihre Jahresversammlung sich zu einer großartigen Demonstration gestalten wird.

Verschiedenes.

„Zur Hölle verdammt!“ Wie anderwärts, so kommt es auch in den paar altkatholischen Gemeinden Preußens vor, daß anziehende Handwerker, mit den kirchlichen Verhältnissen unbekannt, von den Altkatholiken angehalten und ihrer

Gemeinschaft einverleibt wurden. Dasselbe war auch einem jungen böhmischen Schuhmacher K. begegnet, welcher sich auch vor zwei Jahren in der altkatholischen Kirche zu Hirschberg trauen ließ. Jetzt bei der bevorstehenden Firmungsreise des Fürstbischöfes von Breslau kam besagter Schuhmachermeister zu einem römisch-katholischen Pfarrer und erklärte, daß er gern zur hl. Firmung gehen, aber zuvor seinen Fehltritt, den er sammt seiner Frau aus Unwissenheit gethan, gutmachen wolle. Er begehre zu wissen, was er zu thun habe. Darüber belehrt, meldete er sich schriftlich bei der altkatholischen Gemeinschaft in Hirschberg ab und erhielt darüber folgende Empfangs-Bescheinigung. „Ihre von dem Erzpriester Hrn. Thieln in Warmbrunn geschriebene Anmeldung bescheinigen wir erhalten zu haben, und bemerken wir nur darauf, daß Sie und Ihre Frau durch diesen Schritt von der wahren katholischen Kirche abgefallen und zu der vom Papste am 18. Juli 1870 gestifteten Kirche, welche nicht die alte katholische ist, getreten sind. Uebt Gott die Vergeltung, so müssen Ihre Verführer ewig in der Hölle brennen. Hirschberg, 7. Mai 1884. Der kathol. Kirchenvorstand der Altkatholiken-Gemeinschaft: Sagawe.“

Die „reorganisirte Justiz“ in Frankreich. In einer und derselben Nummer der „Gaz. des Tribunaux“ wurden unlängst ff. 3 Fälle erwähnt: 1. Ein Bagabund hatte ein Mädchen umgebracht, um ihm neun Franken zu rauben; 2. Ein Ehebrecher, vom Gatten, in flagranti ertappt, hatte auf Leitern zwei Revolverschüsse abgefeuert; 3. Ein Pfarrer hatte sich auf der Kanzel eine Anspielung auf die gegenwärtige Verfolgung der Kirche in Frankreich erlaubt. Der Mädchenmörder ward freigesprochen, der Ehebrecher freigesprochen, der Pfarrer zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. —

Personal-Chronik.

Luzern. „Am 17. starb in Luzern, mit den Tröstungen der katholischen Kirche wohlversehen, nach langen und schweren Leiden in Folge eines Herz-

übels Herr Strahauspfarrer Joseph Suppiger noch im besten Mannesalter.“ („Blb.“)

Literarisches.

1. Die artistischen Beilagen (8 große Chromo-Lithographien) zur neuen Auflage von P. Beat Rohner's „**Maria und Joseph**“ rechtfertigen, soweit sie zur Stunde vorliegen, das s. J. im Prospektus von den H. H. Gebr. Benziger gegebene Versprechen: „Diese 8 Blätter enthalten Reproduktionen von Perlen klassischer Malerei aus der Vergangenheit und Gegenwart; sie repräsentiren die verschiedensten Schulen der religiösen Kunst und sind mit außerordentlichem Kostenaufwande nach den authentischen Originalen angefertigt, . . . so daß wir, ohne Widerspruch zu befürchten, behaupten: die 8 Blätter dürfen dem Vollenendetsten, was in Farbendruck jemals geleistet wurde, an die Seite gestellt werden.“ Die, der soeben erschienenen 8. Lieferung beigegebene **Holbein'sche Madonna** (in der Dresdner Gallerie) ist wirklich eine „Perle“. Das Werk, in 25 Lieferungen à 60 Cts., soll bis Weihnachten d. J. vollständig in die Hände der Subscribenten gelangen.

2. Von P. Jos. Jungmann's Vortrag über die „**Gefahren belletristischer Decadence**“ ist soeben bei Herder in Freiburg die zweite vermehrte Auflage erschienen (60 Pfg.). Auf 70 Seiten bietet die Schrift des berühmten Innsbrucker Professors nicht etwa nur ergreifende Warnungen, sondern ein überaus reiches Stück deutscher Literaturgeschichte.

3. Bischof Felix Dupanloup's „**Geschichte H. G. J. Chr.**“ Autorisirte Uebersetzung nach der 3. Auflage. Mainz Kirchheim, M. 4. Vielleicht Dupanloup's Meisterwerk, in welchem der geniale Meister die Thaten und Lehren des Heilands — durchweg mit den Worten der Evangelisten — in ff. 20 Gruppen vorführt:

1. Die Ankunft des Sohnes Gottes.
2. Die Taufe Christi und das Zeugniß des Täufers.
3. Christus und die Apostel.
4. Christus und die Kranken.

5. Die Bergpredigt.
6. Die evang. Reisen.
7. Die Gleichnisse vom Reiche Gottes.
8. Die Gefahren des Reichthums und das Mitleid für die Armen.
9. Christus und die Sünder.
10. Der Widerspruch.
11. Die Verkürzung und die Ankündigung der Passion.
12. Das Versprechen der Eucharistie.
13. Die Kinder und die Reinheit des Herzens.
14. Die letzten Reisen Christi.
15. Die letzte Woche.
16. Das eucharistische Abendmahl.
17. Das Leiden Christi.
18. Jesu Kreuzigung.
19. Die Auferstehung.
20. Die Himmelfahrt.

Die Einleitung (108 Seiten), welche dieser biblischen Darstellung vorausgeht, ist eine „Philosophie des Lebens Christi“, welche Dupanloup's Namen unsterblich gemacht hätte, auch wenn er nicht unter den „40 Unsterblichen“ Aufnahme gefunden hätte. Im „Anhang“ (80 Seiten) werden 366 evangelische Textstellen kurz erklärt.

4. „Anleitung zur Ertheilung des Erstkommunikanten-Unterrichts“ von Dr. Jakob Schmitt, 7. Auflage, Herder in Freiburg, M. 2. 40. Dieses Werk erschien 1865 das erste Mal, wo es vom Erzbischof Hermann dem Curatclerus auf's wärmste empfohlen wurde. Nun liegt die siebente, neu durchgesehene Auflage vor. Der Verfasser legt den Katechismus von P. Deharbe zu Grunde und hält sich bei der Erklärung ganz streng an das Katechismuswort. Er bietet den Katecheten nicht bloß Material, das sie erst zu verarbeiten haben, sondern etwas unmittelbar für die praktische Verwendung Brauchbares. Die große Verbreitung dieses Werkes in 7 Auflagen spricht besser als viele Worte von der Vortrefflichkeit desselben. Prediger, welche Thematata für Sacraments-Predigten suchen, verweisen wir auf den Anhang, der 37 sehr praktische Predigtsskizzen enthält.
(„Salzb. R. Bl.“)

Offene Correspondenz.

E. Msgr. Bautreys »Hist. des Evêques de Bâle«, I. Bd. ist erschienen.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884. Fr. Ct.

Uebertrag laut Nr. 19: 12272 98

Durch hochw. P. Guardian in Sursee	850	—
Aus der Pfarrei Jegenbohl	210	—
„ „ „ Morschach	50	—
Von M. B. J. in Airolo	16	—
Aus der Pfarrei Ruswil	212	—
„ „ „ Horw		
1. Sammlung	40	—
2. Piusverein	20	—
„ „ „ Ermatingen	25	—
„ „ „ Großdietwil	23	—
„ „ Pfarrem. Kaiserstuhl	35	—
„ „ Pfarrei Erlinsbach	70	—
„ „ „ Emmen	200	—
„ „ „ Bußkirch	27	—
Von Hrn. Wick, Thierarzt in Freudenau	20	—
Aus der Pfarrei Witterswil	70	—
„ „ „ Brülisau	40	—
Von J. L. in Juvil	5	—
„ Zug: 1. Allgem. Samml.	632	—
2. Filiale Oberwil	55	—
3. Böbl. Frauenkloster	30	—
	14,839	98

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Empfehle mich den Hochw. H. H. Geistlichen zur Anfertigung aller Arten von Kirchen-Geräthen und Gefäßen, sowie für Versilbern und Vergolden aller metallenen Kirchen-Artikel, unter Garantie. Reparaturen werden schnell und billig besorgt. Zeugnisse über gelieferte Arbeit und Albums stehen zur Einsicht bereit.
(Mag. 404 Z)

Carl Sigfried, Gürtler, Ledergasse, Luzern.

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Neue Prachtausgabe mit 8 feinsten Original-Farbendruckbildern!
Gebr. Carl & Nicolaus Benziger
Gstaadern Schweiz.



Maria und Josef
Das Leben der allerjüngsten Jungfrau und ihres glorreichen Bräutigams.
Von P. Beat Rohrer, O. S. B.
1040 Quartseiten. 240 Holzschnitte.
Anstatt der früheren 32 Hefte nun complet in nur 25 Heften zum unveränderten Preis von nur
50 Pfg. = 60 Cts. = 30 Hkr.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Une des plus importantes librairies de Paris (24⁵)

achète à de prix élevés

- 1) Manuscrits et livres anciens particulièrement les ouvrages français.
 - 2) Les graveures anciennes.
- On est prié d'adresser les offres sous les initiales H 988 L à l'agenco de publicité Haasenstein et Vogler, Lausanne.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.
B. Schwendimann.